

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/25/009
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 22.04.2025

Top 8.5 Anpassung der Kurabgabensatzung der Stadt Klütz

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des WTU-Ausschusses.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung) in der beigefügten Fassung (siehe Anlage Kurabgabensatzung_Entwurf-neu-Klütz-2025) nebst der Änderungen: Das Wort „unverzüglich“ ist in § 5(3) zu streichen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Verwaltungsgebühr für das Antreffen ohne gültige Kurabgabe auf 5,00 € festzulegen (§ 6 Abs. 4 der Kurabgabensatzung).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 15 |
| davon anwesend: | 13 |
| Zustimmung: | 12 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |